

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. Juli 1923, Nr. 6

Autor(en): **Höhn, Ernst / Hardmeier, E.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **68 (1923)**

Heft 29

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

17. Jahrgang

Nr. 6

21. Juli 1923

Inhalt: Der Stand der Besoldungsfrage. — Aus der Jahresrechnung der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer pro 1922. — J. C. Sieber im Schulkapitel Uster (Fortsetzung). — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Der Stand der Besoldungsfrage.

Eröffnungswort des Präsidenten an der Delegiertenversammlung vom 26. Mai 1923 in Zürich.

Gehrte Delegierte!

Der Kantonalvorstand ersuchte mich, ich möchte Ihnen heute in meinem Eröffnungsworte Einiges über den gegenwärtigen Stand der Besoldungsfrage sagen. Sein Wunsch ist mir Befehl. Es ist zwar nicht viel zu berichten, und dessen wollen wir uns freuen!

Ich schließe an meine Ausführungen an, die ich vor bald einem Jahre, an der Generalversammlung vom 10. Juni 1922, in meinem Referate «Unsere Stellungnahme zum Lohnabbau» gemacht habe. Auf dem Boden des Kantons haben wir unsere Besoldungen behalten.

Wir stehen noch auf dem gleichen Standpunkt wie damals. Wir werden den Lohnabbau nicht grundsätzlich und unter allen Umständen ablehnen wollen und können; denn wie das Steigen der Preise eine Erhöhung der Besoldungen notwendig machte, so wird nun, wenn wenigstens eine Anpassung der Besoldung an die Teuerung vorgenommen wurde, mit der eingetretenen Preissenkung ein entsprechender Lohnabbau eintreten müssen. Es ist also beim Lohnabbau das Maß, in dem seinerzeit die Lohnerhöhung erfolgte, zu berücksichtigen, und da muß nun daran erinnert werden, so ungern man das hören mag, daß sich die im Jahre 1919 auf dem Boden des Kantons vorgenommene Erhöhung der Lehrerbesoldung nicht mit derjenigen des Teuerungsindex deckte. Es wurde bei den Beratungen im Kantonsrate im Jahre 1918 zugegeben — das sei unser *ceterum censeo* —, daß sich der Ausgleich erst bei dem damals wohl angekündigten, aber leider nicht eingetretenen Preisabbau von 20—25% einstellen werde. Statt des Preisabbaues folgte jedoch eine weitere starke Verschärfung, die endlich am 1. Oktober 1920 ihren Höhepunkt erreicht hatte; nochmals mußte für das Jahr 1920 mit Teuerungszulagen geholfen und für 1921 oder 1922 ein neues Besoldungsgesetz in Aussicht genommen werden. Da die Teuerung von 1920 etwas nachließ, verzichtete die Lehrerschaft auf die Forderung von Teuerungszulagen für 1921, was bereits einem Lohnabbau von einer halben Million Franken gleichkam.

Doch wie gesagt, wird sich die Lehrerschaft auf dem Boden des Kantons der Einsicht in gewisse Notwendigkeiten nicht verschließen; allein wir wollen über Zeit und Maß des Abbaues mitsprechen und werden nicht ohne weiteres dem zustimmen, was man uns vorsetzt. Wir können den Lohnabbau nur unter Berücksichtigung der seinerzeit gewährten Erhöhung vornehmen und überhaupt so lange nicht, bis wenigstens das gleiche Verhältnis von Lohn und Lebenskosten erreicht worden ist, wie es vor dem Kriege bestand.

Wenn auf kantonalem Boden vom Abbau der Besoldungen der Lehrer gesprochen wird, ist ferner stets daran zu erinnern, daß sie nur eine Besoldungserhöhung gehabt haben, während 1920 und 1921 die kantonalen Beamten und Angestellten, die Mittelschullehrer und die Professoren ein zweites Mal mit Besoldungsaufbesserungen an die Reihe gekommen sind. Den Lehrern, die auf die gesetzliche Regelung zu warten hatten, wurde 1920, wie bereits bemerkt, noch mit Teuerungszulagen geholfen. So waren wir bei den Besoldungsaufbesserungen gegenüber den genannten Kategorien im Nachteil; sie konnten sich ihre Besoldungen vom Kantonsrate geben lassen, während wir mit unsern Ansätzen das Referendum zu

passieren hatten. Heute ist nun das, was seinerzeit beim Aufbau für uns einen Nachteil, eine Erschwerung bedeutete, ein entschiedener Vorteil, ein retardierendes Moment, und wir waren nun keineswegs gesonnen, darauf zu verzichten, was uns bei den Verhandlungen mit Erziehungsdirektor Mousson auch nicht übel genommen wurde. Wir waren für einen freiwilligen Abbau nicht zu haben; man begriff dies und drang nicht in uns. Wir verlangten, und man stimmte uns zu, daß, wie auf dem Wege des Gesetzes aufgebaut worden sei, nun auch auf dem Wege des Gesetzes abgebaut werde. Und wie wir den genannten Gruppen beim Aufbau den Vortritt lassen mußten, so sollen sie ihn nun unseres Erachtens auch beim Abbau haben. Erfreulicherweise ist nun auch unser Erziehungsdirektor, Regierungsrat Dr. Mousson, dieser Ansicht; man könne, meinte auch er in einer Konferenz mit einer Abordnung des Kantonalvorstandes, von der Lehrerschaft nicht verlangen, daß sie voranzugehen hätte, weil sie nicht die größten Stiefel an habe. Es ist auch kein Schade, wenn man mit dem Abbau nicht so pressiert, so lange die Verhältnisse so im unklaren sind, und zum mindesten wird sich dann unser Abbau nach demjenigen bei den Staatsbeamten, Mittel- und Hochschullehrern zu richten haben, wobei immer zu beachten ist, daß diese 1920 und 1921 noch einmal eine Besoldungserhöhung erhalten haben. Es ist u. E. durchaus nicht ausgeschlossen, daß bei der Volksschullehrerschaft auf kantonalem Boden ein Abbau nicht eintreten braucht, wenn man bedenkt, daß sie durch den Wegfall der Teuerungszulagen von 1920 bereits einen Abbau hinter sich hat und zudem in vielen Gemeinden ein Abbau bei den Zulagen zur Tatsache geworden ist.

Was nun den Abbau in den Gemeinden anbelangt, rieten wir in etwa zwanzig Fällen in erster Linie zur Verständigung und nur wenn eine solche nicht möglich war zur Beschreitung des Rechtsweges, falls er gangbar war. Meistens fand man sich auf einer mittleren Linie. Hier ein Beispiel einer Antwort vom 14. Januar 1923 auf die Anfrage eines Sekundarlehrers:

«In höflicher Beantwortung Ihrer Anfrage vom 6. crt., die noch lange nicht die einzige dieser Art in diesen Tagen ist, teile ich Ihnen mit, daß Sie sich einen Besoldungsabbau innerhalb der Amtsdauer, die für Sie mit dem 30. April 1924 abläuft, nicht gefallen lassen müßten. Da die Primarlehrer, wie Sie schreiben, ohne Vorbehalt bestätigt worden sind, wäre auch für sie innerhalb der Amtsdauer eine Reduktion der Besoldung nicht statthaft. Nun ist aber unser Rat immer der, daß man mit sich reden lassen soll und einen billigen Lohnabbau nicht ohne weiteres von der Hand weisen sollte. Wir denken dabei je nach den Verhältnissen an Fr. 150—300. Würde sich die Lehrerschaft einem Abbau gegenüber unter allen Umständen ablehnend verhalten und in keine Verhandlungen eintreten wollen und sich auf den Rechtsstandpunkt stellen, so müßte sie riskieren, daß sich die Gemeinden bei der Neuregulierung der Zulagen auf Beginn der Amtsdauer für das Entgangene revanchieren könnten, ganz abgesehen davon, daß ein unfreundliches Verhältnis zwischen ihr und der Gemeinde eintreten würde. Die Gemeinden sollten sich aber beim Abbau an ihre Zulagen halten und den staatlichen Teil aus dem Spiel lassen. Dieser Abbau ist Sache des Staates.»

Was diesen anbelangt, hat die Erziehungsdirektion, wie sich an einer Konferenz vom letzten Sommer ergab, volles Verständnis für die geschichtliche Entwicklung der Besoldungsbewegung für die Lehrerschaft während der Kriegszeit.

Sie konnte daher deren Standpunkt teilen, daß sie im damaligen Zeitpunkte nicht in einen freiwilligen Lohnabbau einwilligte und daß sie mit guten Gründen verlangen kann, beim Lohnabbau nicht vorangehen zu müssen. Deshalb unterblieb auch von Seiten der Erziehungsdirektion ein weiteres Drängen nach Zugeständnissen von unserer Seite. Sie scheint vielmehr die Ansicht zu haben, den Abbau zu verschieben, bis durch den Ablauf der Amtsdauer der Sekundarlehrer eine neue gesetzliche Regelung möglich ist, in die dann auch die Primarlehrer einbezogen würden.

Geehrte Delegierte!

Der Kantonalvorstand hat bereits eine Reihe grundsätzlicher Fragen, die seinem Präsidenten von der Erziehungsdirektion für ein neues Besoldungsgesetz genannt wurden, durch seinen Aktuar Ulrich Siegrist einer Prüfung unterziehen lassen. Die treffliche Arbeit, die eine wertvolle Grundlage für die künftigen Beratungen nicht nur im Kantonalvorstand, sondern überall bilden wird, liegt bereits vor. Es wird sich fragen, und wir haben mit Bezug auf diesen Punkt mit Erziehungsdirektor Moußon bereits Fühlung genommen, ob es nicht möglich wäre, gegenwärtig nur eine Abbauvorlage einzubringen und die Neugestaltung der Besoldungsverhältnisse auf ruhigere Zeiten zu verschieben. Selbstverständlich werden Sie sich zu gegebener Zeit zu all den Fragen zu äußern haben; heute ist erfreulicherweise der Moment noch nicht da; wir wollen nicht unnötigerweise daran rühren. Sie können versichert sein: Wie bis anhin, werden wir auch in Zukunft auf dem Posten sein und die Interessen der Lehrerschaft nach Kräften wahren.

Aus der Jahresrechnung der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer pro 1922.

Von Ernst Höhn in Zürich 3.

Die Mitglieder unserer Stiftung werden alle Jahre durch das Mittel des Synodalberichtes über die versicherungstechnische Bilanz orientiert. Aber es steht in diesem Berichte jeweils so vieles, daß man die genannte Bilanz gar leicht übersieht. Zudem ist es nicht jedermans Sache, eine solche Aufstellung zu lesen, und was man sonst aus der Stiftung gerne wüßte, steht nicht drin, sodaß mir vielleicht der eine oder andere Leser des P. B. dankt, wenn ich ihm aus der Jahresrechnung pro 1922 einiges verrate.

Mitgliederbestand: Die Zahl der Mitglieder ist von 1922 durch 16 Hinschiede und 37 Austritte, sowie durch 62 Neueintritte auf die bisher höchste Zahl von 2001 gestiegen. Von diesen sind 99 Pensionierte, welche nur noch den halben Beitrag bezahlen und 13 weitere Mitglieder, die ihre Rechte und Pflichten von den alten Statuten von 1909 ableiten. Die im letzten Frühjahr durchgeführte Erhebung hat gezeigt, daß das älteste Mitglied im Jahre 1837, das jüngste im Jahre 1901 geboren wurde. Am meisten Mitglieder liefert der Jahrgang 1893, nämlich 89; am wenigsten, je eines, stammen aus den Jahren 1837, 39, 43, 44, 46.

Rentnerinnen: Ihre Zahl ist von 262 auf 260 zurückgegangen. Von ihnen beziehen 8 eine Rente von Fr. 500.—, 88 eine solche von Fr. 700.—, 117 eine solche von Fr. 900.—, 41 eine solche von Fr. 1200.—, 6 beziehen ihre Rente als Hinterlassene verstorbener Mitglieder in variabler Höhe gemäß § 17 d. Alle diese Renten werden nun ab 1. Januar 1923 neuerdings um Fr. 100.— erhöht.

Waisen: Ihre Zahl ist mit 64 gleichgeblieben. An Renten wurden 1922 ausbezahlt: an Witwen Fr. 219,800.—, an Waisen Fr. 33,400.—, total Fr. 253,200.—

Das **Deckungskapital** ist um Fr. 439,959.— auf Franken 4,307,113.— angewachsen. Daneben verfügt die Stiftung über einen beträchtlichen **Hilfsfonds** im Betrage von Fr. 339,041.—, dessen Zinse alljährlich (pro 1922 Fr. 12,700.—) zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Hinterlassenen von Mitgliedern oder anderen in irgend einer Weise mit der Lehrerschaft verbundenen Leuten verwendet werden können.

Was unsere Mitglieder insbesondere interessiert, ist wohl die Wirkung unserer neuen Renten- und Beitragsbedingungen auf die *versicherungstechnische Bilanz*. Hierin lassen sich die Zahlen der Bilanz per 1. Januar 1923 nicht einfach mechanisch mit denen früherer Bilanzen vergleichen, weil ja die Rechnungsgrundlagen wesentlich geändert wurden. Aber trotz der Belastung durch Erhöhung der anwartschaftlichen, d. h. zukünftigen Renten auf Fr. 1500.— und aller laufenden, d. h. bisherigen Renten um je Fr. 100.— und trotz der Reduktion des Mitgliederbetrages von Fr. 270.— auf Fr. 240.— schließt die Bilanz mit einem Vorschlag von Fr. 82,000.— gemäß folgenden Zahlen:

Total Einnahmen	Fr. 10,876,639.—
Total Ausgaben	.. 10,794,402.—
<i>Einnahmenüberschuß</i>	Fr. 82,237.—

gegenüber Fr. 50,764.— im Jahre 1921.

Diese versicherungstechnische Bilanz hat eine ungleich größere Bedeutung als vielleicht ein Großteil unserer Mitglieder annimmt; denn sie und nicht der Vermögensstatus bildet die Grundlage für die Berechnung der Mitgliederbeiträge und der Leistungen der Stiftung. Wir wollen zuversichtlich hoffen, daß auch auf viele Jahre hinaus die Ergebnisse derart günstig seien; der Segen, der dadurch in die Familien zu früh verstorbener Kollegen gesendet werden kann und die Beruhigung, die den Lebenden damit gebracht wird, sollen uns die Opfer nicht reuen lassen.

J. C. Sieber im Schulkapitel Uster. 1850—1869.

Von E. Hardmeier, Sekundarlehrer in Uster.

(Fortsetzung.)

Die Lehramtskandidaten besuchen die höhern Lehranstalten der Stadt Zürich. Dies war ein Hauptwunsch Siebers. Der Lehrer sollte seinen allgemein-wissenschaftlichen Unterricht an denselben Zentralanstalten erhalten, aus denen die übrigen geistigen Berufsarten sich rekrutieren. Es soll die Besoldungserhöhung motiviert und der Wunsch ausgesprochen werden, daß in der ökonomischen Stellung der Schulverweser und der definitiv angestellten Lehrer kein Unterschied gemacht werde. Man wünscht ferner, daß die Vikare des Volksschullehrerstandes besser gestellt würden und deren Besoldung in Fällen unverschuldeter Schuleinstellungen vom Staate übernommen werde; auch soll Lehrern, die nach 40 Dienstjahren ihren Rücktritt verlangen, der Bezug eines gesetzlichen Ruhehaltes nicht erschwert werden. Endlich wird noch gewünscht, daß der Lehrerkonvent am Seminar keine Abordnung mehr zum Besuche der Kapitelsversammlungen zu treffen habe. Die Vorschläge zur Schulgesetzesrevision — es waren deren 24 — wurden vom Schulkapitel zugleich als Wünsche und Anträge an die Prosynode bezeichnet und zum Abgeordneten wurde Sieber ernannt.

Während die Lehrerschaft des Kantons ihrem Führer in der Frage der *periodischen Wahlen der Lehrer und Geistlichen*, die Sieber aus demokratischer Überzeugung verlangte, die Heerfolge versagte, stund das Kapitel Uster auch hier mit wenigen Ausnahmen zu seinem Sieber. Zwar sprach sich der Referent des Kapitels, Lehrer Abdorf in Niederuster, in der Versammlung vom 28. März 1868 sehr energisch gegen die periodischen Wahlen aus, von denen er nicht bloß eine Gefährdung, sondern eine völlige Beraubung der Unabhängigkeit des Lehrers befürchtete; ja, meinte er drastisch, dieser würde geradezu «insolvent», wodurch die Volksbildung leiden müßte. Auch das Abberufungsrecht lehnte er ab. Lieber noch als eines dieser zwei Institute wollte er die Verweserei. Wenn man die Rechte des Volkes gegenüber dem Lehrer erweitern wolle, so würde er lebenslängliche Anstellung mit zweimaliger Wahl, die zweite nach zehn Jahren, vorschlagen. Die Diskussion über diese Frage wurde auf die Versammlung vom 23. Juni 1868 verschoben. Das Kapitel Meilen gab in einer Zuschrift der Ansicht Ausdruck, daß die periodischen Wahlen mit dem Wohl der Schulen in direktem Widerspruch stehen, und

es wünschte deshalb, daß auch das Kapitel Uster in diesem Sinne mithelfen möge zu einer gemeinsamen Eingabe an den Verfassungsrat. Lehrer Winkler in Nänikon brachte das zweite Referat über diesen Gegenstand. Dem Lehrer, führte er aus, müßte es allerdings angenehm sein, eine lebenslängliche Anstellung mit recht hoher Besoldung, einen Königssitz in seiner Gemeinde mit unbeschränkter Macht zu haben; aber der Lehrer solle auch Bürger sein wollen und als solcher werde er die periodischen Wahlen gerecht und billig finden. «Tut wie die Leute», rief er seinen Kollegen zu, «so geht's euch wie den Leuten! Wer seine Pflicht als Lehrer und als Bürger tut, dem brauchen die periodischen Wahlen nicht bange zu machen; denn Recht und Billigkeit lassen sich beim Volke zehnmal gegen einmal finden!» In der lebhaften, jedoch ruhigen Diskussion wurden noch folgende Ansichten geäußert. Die Erweiterung der Volksrechte sei nun Trumpf und auch gerecht und billig. Der Zündstoff zu den periodischen Wahlen liege schon längst und nicht ohne Grund im Volke. Die Gemeinde und der Lehrer stehen nicht im gleichen Rechte; der Lehrer habe volle Freiheit, zu gehen oder zu bleiben; die Gemeinde aber habe kaum so viel Recht als eine Ehehälfte! 1830 und 1859 habe man dem Lehrer die lebenslängliche Anstellung nur aus dem einzigen Grunde gegeben, weil sie als ein wesentliches Stück seiner Besoldung zu betrachten sei, ohne die diese sofort zu erhöhen wäre. Doch die Zeiten und Verhältnisse ändern sich. Sich gegen das Abberufungsrecht oder die periodischen Wahlen auflehnen, bewirke, daß das Volk nur um so eher nach seinem Rechte greifen werde. Es könne sich nur fragen, welcher Modus der bessere sei. Die meisten sind gegen das Abberufungsrecht, weil dadurch die Selbständigkeit gefährdet sei. In Zeiten politischer Aufregung dürfe er um seiner Stellung willen nicht nach seiner eigenen innersten Überzeugung reden. Ohne sichere Anstellung sei der Lehrer sowohl in der Handhabung der Disziplin als in der Ausführung der Absenzenordnung dem bösen Willen unvernünftiger Eltern preisgegeben. Selbst in Schulfragen würde er oft schweigen müssen, wenn er reden sollte. In Gemeindeangelegenheiten dürfe er nicht zur Minderheit stehen, auch wenn er es aus innerster Überzeugung gerne täte. All dies sei bei den periodischen Wahlen, die vom bürgerlichen Standpunkt aus gerechtfertigt seien, weniger zu befürchten; denn ein Korrektiv müsse gefunden werden zwischen der vollen Freiheit der Lehrer einerseits und der vollständigen Gebundenheit der Gemeinde anderseits. Der Lehrerstand habe selbst ein Interesse daran, daß Lehrer, die sich als Eiterbeulen am Gesamtkollegium herausstellen, beseitigt werden. Die periodischen Wahlen kehren von Zeit zu Zeit wieder, und sie werden schon aus diesem Grunde einen ruhigen und friedlichen Charakter annehmen, so daß der pflichtgetreue Lehrer seiner Stellung sicher sei. Wenn die Gegner der periodischen Wahlen oder des Abberufungsrechtes sagen, der Lehrer verliere damit seine Selbständigkeit und werde demoralisiert, so könne man fragen, wie es denn stehe mit den Lehrern in den Kantonen Thurgau, Aargau, Glarus, St. Gallen, wo sie das eine oder andere haben? ob denn diese aller Manneswürde entbehren? Wem edle Charakterstärke abgehe, wem der tatkräftige Mannesmut fehle, offen und frei für das Gute einzustehen, dem verleihe auch die lebenslängliche Anstellung diese Eigenschaft nicht. Wer seiner guten Sache bewußt sei, der dürfe und solle zu allen Zeiten dafür einstehen, um so eher, wenn seine souveräne Machtstellung schwinde; schöner, sittlich unendlich viel höher werde als dann seine Stellung in der Gemeinde sein. Wer werde ferner bestreiten wollen, daß die periodischen Wahlen für viele Lehrer ein Sporn zum Fortschritt seien, sowohl in wissenschaftlicher als sittlicher Beziehung. Wenn die Lehrerschaft gegen die periodischen Wahlen agiere, so stelle sie dadurch dem Volk und sich selbst ein Armutszeugnis aus; dem Volke, indem man ihm Einsicht und Bildung, Gerechtigkeit und Humanität abspreche und sich selbst, indem man dadurch zu erkennen gebe, daß man das Licht der Öffentlichkeit scheue. Die Synode hatte sich dann über die Frage auszusprechen. Dreizehn von 32 Stimmen hatten eine außerordentliche Schulsynode verlangt.

Der Vollständigkeit halber sei hier auch noch der Ausführungen Siebers vom 3. März 1866 bei Anlaß einer Zuschrift der Kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft betreffend das Sammeln von Beiträgen für eine Pestalozzistiftung gedacht, denen das Kapitel fast einmütig beipflichtete. Sieber sagte etwa folgendes: Das Sammeln von Beiträgen bei den Schulkindern habe ihm schon vielmal ein Unrecht geschienen; man presse die Eltern moralisch damit. Zu der Gemeinnützigen Gesellschaft habe er nicht das große Vertrauen wie ein Vorredner, da sie seit einigen Jahren auf irrigen Bahnen wandle. Unser Bestreben, das der Fortschrittspartei, solle darauf ausgehen, den Unterschied zwischen «reich» und «arm» aufzuheben; die Gem. Gesellschaft aber schaffe ihn gerade. Die Kinder werden in solchen Anstalten hauptsächlich zur Landwirtschaft angehalten; es sei dies ein Heranziehen zu Bauernknechtlein. Man solle der Individualität so viel Rechnung tragen, daß junge Leute ihren Beruf selbst auswählen können. Das Einschließen der Kinder in solche Anstalten sei nicht das rechte Mittel, sie moralisch zu kurieren; verwahrloste Kinder können durch andere verwahrloste nicht zum Bessern erzogen werden, sondern nur in guter Gesellschaft. Pfarrer Häfeli frage zwar, wo man immer gute Familien zur Unterbringung der Kinder finde. «Zahlt die Leute nur besser!» sage hierüber Pfarrer Kambli. Eine Entschädigung von 80—90 Fr. sei eben nichts. Es wäre besser, die etwa 120,000 Fr., die die projektierte Anstalt kosten werde, an die Armenpflegen zu verteilen. Die Ständeteilung und Klassenunterschiede sollen nicht schon bei der Jugend geschaffen werden. Dann halte es schwer, gute Leiter für solche Anstalten zu finden. Sieber meinte, die Gemeinnützige Gesellschaft hätte die Ansicht des Lehrerstandes einholen sollen, der am besten dazu befähigt sei, hierüber zu urteilen. Fast einstimmig pflichtete das Kapitel seinem Antrag zu, die Rettungsanstalt nicht zu beschließen, in der Meinung, daß die Kinder durch die Armenpflegen zu versorgen seien. Heute würde wohl unser Kapitel Sieber nicht mehr Heerfolge leisten und er wohl seine Ansicht geändert haben. Vom Wirken der Armenpflegen machte er sich im allgemeinen eine zu rosige Vorstellung. Immerhin verleugnete er ja auch in diesem Votum seine Gesinnung, den Armen und Bedrängten zu helfen, nicht; im Gegenteil, besser und gründlicher als die Gemeinnützige Gesellschaft wollte er helfen.

Von den *Eröffnungsworten* habe ich des ersten gedacht. Er hielt in seiner 14jährigen Amtszeit noch sechs weitere, so daß es demnach auf je zwei Jahre eines trifft. Er scheint es damit, wie mit den Anforderungen an den Geistlichen gehabt zu haben. «Alle Sonntage», bemerkte er einmal, «komme ich dann schon nicht zur Kirche; aber doch so alle sechs Wochen einmal; dafür möchte ich dann aber auch etwas Rechtes hören.»

Im *Eröffnungsworte* vom 10. November 1854 machte er im Kapitel darauf aufmerksam, daß von verschiedenen Seiten sich eine der Schule und dem Lehrerstand feindliche Stimmung beurkunde, die sich darin gefalle — wie übrigens immer — sich in Vorwürfen über mangelhafte Leistungen der Schule zu ergoßen. Selbst der Präsident der Schulsynode habe ihr Vorwürfe gemacht, wie es in der Septemberperiode nicht vorgekommen sei. Aus diesen Erscheinungen leitete er für den Lehrerstand die Aufgabe ab, bei weiterer treuer Pflichterfüllung gegen ungerechte Vorwürfe fest und entschieden aufzutreten.

Am 16. Juni 1855 gedachte er wiederum der der Schule und dem Lehrerstande nahestehenden Vorgänge, unter denen er besonders den Weggang von Seminardirektor Zollinger, die Besetzung dieser Stelle und eine literarische Erscheinung, das «Pädagogische Bilderbuch» von Thomas Scherr hervorhob. Am 10. November desselben Jahres bedauerte er in einem kurzen *Eröffnungsworte* den der Schule nahe gehenden Rücktritt Eschers vom Direktorium des Erziehungswesens, gab aber gleichwohl der Hoffnung Ausdruck, daß die Frage der Seminardirektorstelle dennoch auf eine Weise gelöst werde, die im Interesse der Schule liege. In seiner *Eröffnungsrede* vom 20. August 1859 entwarf Sieber ein kurzes Lebensbild des am 19. Mai jenes Jahres zu Kandagar bei Probolingo auf der

Insel Java verstorbenen Heinrich Zollinger von Feuerthalen. Er wies namentlich darauf hin, was Seminardirektor Zollinger während der Kampf- und Drangperiode zur Zeit des Septemberehrerziehungsrates war und wie er bis an sein Lebensende stets ein treuer Freund der Lehrer gewesen.

Am 28. Dezember 1859 wies Sieber darauf hin, daß mit der letzten Versammlung zugleich auch das neue Schulgesetz zum Abschluß gekommen sei, daß mit demselben sich zwar die Hoffnung für eine obere Schulstufe zur Vorbereitung auf das bürgerliche Leben nicht erfüllt habe, dagegen die ökonomische Lage der Lehrer in «ziemlichem Maße» verbessert worden, und daß bei der zweiten Beratung in dem sofortigen Eintretenlassen der Besoldungszulagen durch Aufhebung der Übergangsbestimmungen die älteren Lehrer mit einem schönen Christbaum beschert worden seien. Da nun der Weihnachtsbaum in voller Blüte stehe, möge das die Lehrer zu hoher Tatkraft anfeuern und zu dem edlen Werke begeistern, an der Veredlung des Volkes durch eine bessere Jugendbildung zu arbeiten, so daß man in Wahrheit sagen könne, das neue Schulgesetz habe auch eine Erneuerung der geistig strebsamen Kräfte des Lehrerstandes zur Folge gehabt.

Der entschiedene *Einfluß Siebers auf das Schulkapitel Uster* zeigt sich, wie wir nun gesehen haben, sowohl in den Besprechungen von Fragen mannigfachster Art, als namentlich auch in einer Reihe von *Beschlüssen, Anträgen und Wünschen*, die von ihm gestellt wurden oder auf sein Wirken zurückzuführen sind. Gleich 1852 setzt er ein; denn er war kein Unerfahrener mehr, als er in unser Kapitel eingetreten. Der Antrag, der Erziehungsrat möchte mit möglichster Beförderung die Revision der Gesanglehrmittel einleiten, wurde mit 18 gegen 8 Stimmen angenommen.

Am 16. Juni 1855 stellte er folgende *Motion*: «Die durch den Wegzug des Herrn Zollinger hervorgerufene Frage über die *Besetzung der Direktorstelle des zürcherischen Seminars* ist bereits in ein Stadium getreten, daß dieselbe in der Öffentlichkeit besprochen wird. Die sachbezüglichen Vorgänge im Schoße des Erziehungsrates haben eine Wendung genommen, die uns keine Garantie dafür darbietet, daß das Seminar der Leitung eines Mannes unterstellt werde, der im Sinne und Geiste des Gründers dieses Institutes wirke. Es haben somit die Lehrer die Berechtigung sowohl als die Pflicht auf sich, auch ihre Ansicht in obschwebender Frage zur Äußerung zu bringen.» Mit Einstimmigkeit wurde die Motion für erheblich erklärt und ebenso einstimmig beschlossen, beim hohen Erziehungsrate zu petitionieren, er möchte *Heinrich Grunholzer* zum Seminardirektor berufen.

(Fortsetzung folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ordentliche Delegiertenversammlung.

Samstag, den 26. Mai, 1923, nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr,
im Hochschulgebäude in Zürich.

Der *Namensaufruf* ergibt: Anwesende oder vertretene Delegierte 77; entschuldigt abwesende 1; unentschuldigt abwesende 1.

Vorsitz: Präsident *E. Hardmeier*.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 10. Juni 1922. Siehe «Päd. Beob.» No. 10 und 11 (1922).
3. Namensaufruf.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes 1922. Referent: Präsident *Hardmeier*.
5. Abnahme der Jahresrechnung 1922. Referent: Zentralquästor *A. Pfenninger*. Siehe «Päd. Beob.» No. 2.
6. Voranschlag für das Jahr 1923 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor *A. Pfenninger*. Siehe «Päd. Beob.» No. 1.

7. Ersatzwahlen:

- a) eines Delegierten in den Schweiz. Lehrerverein;
- b) eines Delegierten in den Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten.

1. Präsident *Hardmeier* begrüßt die Versammlung und denkt in seinem *Eröffnungswort* zweier verstorbener Gründer des Zürich. Kant. Lehrervereins, *Johann Jakob Amstein*, Sekundarlehrer in Winterthur, und *Johann Jakob Heußler*, Sekundarlehrer in Zürich, deren Nachruf im «Päd. Beob.» No. 5 bereits erschienen ist. Im fernern verbreitet er sich kurz über den Stand der Besoldungsfrage, welche Ausführungen den Mitgliedern im «Päd. Beob.» bekannt gegeben werden sollen.

2. Das *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 10. Juni 1922 findet die Zustimmung der Versammlung und wird dem Protokollführer unter Verdankung genehmigt.

3. Vom Ergebnis des *Namensaufrufes* ist im Eingang Notiz genommen.

4. Die Delegiertenversammlung ist damit einverstanden, den vom Präsidenten *Hardmeier* erstatteten *Jahresbericht pro 1922* wie bisher durch den «Päd. Beob.» entgegenzunehmen. Siehe die beiden ersten Teile des Berichtes in No. 3 und 5 des «Päd. Beob.».

5. Die *Jahresrechnung 1922*, deren Übersicht im «Päd. Beob.» No. 2 veröffentlicht wurde, wird Zentralquästor *Pfenninger*, der über einzelne Punkte noch nähern Aufschluß gibt, ohne Bemerkung, unter bester Verdankung abgenommen.

6. Zum *Voranschlag pro 1923*, der im «Päd. Beob.» No. 1 erschienen ist, stellt *H. Honegger* in Zürich den Antrag, es möchte der *Jahresbeitrag*, wie vom Kantonalvorstand vorgesehen, auf Fr. 7.— festgesetzt werden, was von der Versammlung gutgeheißen wird.

7. Den Abschluß der Verhandlungen bilden die *Wahlen*. Als Delegierter in den Schweiz. Lehrerverein wird Prof. Dr. *Alfred Ernst* in Zürich gewählt; als solcher in den Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten beliebt *Paul Schoch*, Sekundarlehrer in Thalwil.

Der Vorsitzende schließt die Delegiertenversammlung um 3 $\frac{3}{4}$ Uhr.

Anschließend daran beginnt um 4 Uhr die

Generalversammlung.

1. Die Erziehungsräte *E. Hardmeier* und Prof. Dr. *A. Gasser* berichten über ihre *Tätigkeit als Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat während der Amtsdauer 1920 bis 1923*. Die beiden Referate sollen unsern Mitgliedern im «Päd. Beob.» bekannt gegeben werden.

2. Die Versammlung beschließt einstimmig, es seien der Schulsynode vom 2. Juni 1923 als *Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate* die bisherigen: Sekundarlehrer *E. Hardmeier* in Uster und Prof. Dr. *A. Gasser* in Winterthur vorzuschlagen.

Schluß der Tagung 6 Uhr.

Schl.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des Präsidenten, Sekundarlehrer *E. Hardmeier*, «Uster 238».

2. *Einzahlungen* an den Quästor, Sekundarlehrer *A. Pfenninger* in Winterthur-Veltheim, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Schmid*, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. Arme, um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3 oder an Sekundarlehrer *A. Pfenninger* in Winterthur-Veltheim, zu weisen.